



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 15.

Groß-Streblich, den 11. April

1883.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf pro 1883 betreffend. Regierungs-Bezirk Oppeln.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und vier Jahren sind im Bereiche der königlichen Regierung zu Oppeln für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

den 15. Mai in Leobschütz,	den 23. Mai in Oppeln,
" 16. " in Katscher,	" 27. August in Lublinitz,
" 19. " in Pleß,	" 28. " in Tost,
" 21. " in Kreuzburg.	" 29. " in Cosel.

Die von der Remonte-Ankaufs-Commission gefausten Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen; auch sind Krippenseker vom Ankauf ausgeschlossen und wird es sich empfehlen, hierauf besonders zu achten, damit die Zurückgabe derjenigen Pferde, welche sich innerhalb der ersten acht Tage nach dem Eintreffen in den Depots mit diesem Fehler behaftet zeigen, vermieden wird.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens 2 Meter langen starken hansenen Stricken ohne besondere Vergütigung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckheine möglichst mitgebracht werden.

Berlin, den 1. März 1883.

Kriegsministerin, Abtheilung für das Remonte-Wesen.
gez. von Rauch. Gr. von Klindowström.

Polizei-Berordnung.

Für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln wird unter Bezugnahme auf die §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und auf den § 73 des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung vom 26. Juli 1880 unter der Zustimmung des Bezirksrathes Folgendes verordnet:

Zu denjenigen Fällen, wo auf Grund des § 7 der Verordnung, betr. die Ausführung

des Fischerei-Gesetzes in der Provinz Schlesien vom 2. November 1877 der Betrieb der Fischerei während der Frühjahrschönzeit an einzelnen Tagen der Woche ausnahmsweise gestattet ist, sind folgende Bestimmungen zu beobachten:

- 1) Der Betrieb der Fischerei während der Frühjahrschönzeit wird in der Woche nur einmal und zwar am Dienstag gestattet.
- 2) Der Fischfang darf an genannten Wochentage nur während der Tageszeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, nur von gewerbsmäßigen Fischern und nur mittelst Zugnetzen, welche die im § 13 der Verordnung vom 2. November 1877 für die Fanggeräthe vorgeschriebene Maschenweite haben, ausgeübt werden.
- 3) Das Fischen an Laichplätzen, sowie unterhalb der Wehre und an seichten, mit Gras und Pflanzen bestandenen Uferstellen ist verboten.
- 4) Von den gefangenen Fischen dürfen nur folgende Arten behalten werden:
Hecht, Wels, Barsch, Zander, Aal, Quappe resp. Aaltruppe, Zoche resp. Schwarzbauch, Lachs und Forelle.

Alle anderen mitgefangenen und vorstehend nicht aufgeführten Fische sind sofort wieder in das Wasser zurückzusetzen und von den genannten selbstverständlich auch diejenigen, welche die gesetzliche Marktlänge noch nicht haben.

- 5) Ebenso müssen sämtliche gefangene laichreifen Fische, gleichviel welcher Gattung sie angehören, mit alleiniger Ausnahme der Hechte in das Wasser zurückversetzt werden.

Die Bestimmungen dieser Polizei-Verordnung finden keine Anwendung auf die Freiwaldauer-Biele und deren Nebengewässer, von der Grenze der Feldmarken Preiland und Poln. Wette an aufwärts; ferner auf die Reisse und ihre sämtlichen Nebenflüsse, in denen die Winterschönzeit gemäß der Verordnung vom 2. November 1877 stattfindet.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft bestraft.

Oppeln, den 23. März 1883.

Der Regierungs-Präsident.

Unter Bezugnahme auf unsere Kreisblatt-Verfügung vom 31. März 1875 werden die Gemeindevorstände des Kreises angewiesen, bis zum 1. August cr. anzuzeigen, daß die Gemeinberechnung für das Rechnungsjahr 1882/83 geprüft und dechargirt worden ist.

Groß-Strehlitz, den 3. April 1883.

Der Kreis-Ausschuß.

Rudolph.

In Verfolg der diesseitigen Verfügung vom 10. November v. Js. lasse ich Ew. Hochgeboren beifolgend ergebend ein Exemplar, der in Nummer 50 des Central-Blatts für das Deutsche Reich pro 1882 Seite 447 veröffentlichten Nachweisung derjenigen Behörden, zur gefälligen Kenntnißnahme zugehen, welche auf Grund des § 1 Nr. 1 der Verordnung des Bundesraths vom 16. Juni 1882, betreffend die Einrichtung von Strafregistern und die wechselseitige Mittheilung der Strafurtheile, zur Führung der dort bezeichneten Strafregister von den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten bestimmt worden sind.

Berlin den 5. Februar 1883.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage:

gez. v. **Z a s t r o w.**

An den königlichen Regierungs-Präsidenten Herrn Grafen von Redlig-Trübschler Hochgeboren zu Oppeln II 605.

Abchrift hiervon übersende ich Euer Hochwohlgeboren zur Kenntnißnahme und mit dem Ersuchen die städtischen Polizeiverwaltungen und Amtsvorstände des dortigen Kreises entsprechend

zu informiren. Zu diesem Zwecke füge ich ein Exemplar der Nachweisung der registrierenden Behörden bei.

Oppeln, den 13. März 1883.

Der Regierungs-Präsident.

Nachweisung

derjenigen Behörden, welche auf Grund des § 1 Nr. 1 der Verordnung des Bundesraths vom 16. Juni 1882, betreffend die Einrichtung von Strafregistern und die wechselseitige Mittheilung der Strafurtheile (Central-Blatt S. 309) zur Führung der dort bezeichneten Strafregister von den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten bestimmt worden sind.

Königreich Preußen: die Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten; für den preußischen Kreis Ziegenrück die Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte zu Rudolstadt, für die preußischen Kreise Schleusingen und Schmalkalden die Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte zu Meiningen;

Königreich Bayern: die Amtsanwälte;

Königreich Sachsen: die Amtsrichter;

Königreich Württemberg: die Ortsvorsteher jeder Gemeinde;

Großherzogthum Baden: die Amtsgerichte;

Großherzogthum Hessen: die Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten;

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin: die Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten;

Großherzogthum Sachsen-Weimar: die Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten;

Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz: die Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte zu Neustrelitz;

Großherzogthum Oldenburg: a, für den Bezirk des Herzogthums Oldenburg die Staatsanwaltschaft bei dem Großherzoglichen Landgerichte zu Oldenburg;

b, für den Bezirk des Fürstenthums Lübeck die Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte zu Lübeck;

c, für den Bezirk des Fürstenthums Birkenfeld die Staatsanwaltschaft bei dem königlich preußischen Landgerichte zu Saarbrücken;

Herzogthum Braunschweig-Lüneburg: die Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten;

Herzogthum Sachsen-Meiningen: a, für die Bezirke der Amtsgerichte Meiningen, Salzungen, Wasungen, Themar, Römhild, Hilburghausen, Heldburg, Eisfeld, Schalkau, Sonneberg, und Steinach die Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte zu Meiningen;

b, für die Bezirke der Amtsgerichte Saalfeld, Gräfenthal, Pöfßneck, Camburg u. Kranichfeld die Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte zu Rudolstadt;

Herzogthum Sachsen-Altenburg: die Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte;

Herzogthum Sachsen-Roburg-Gotha: die Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten;

Herzogthum Anhalt: der Herzogliche Erste Staatsanwalt in Dessau;

Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen: die Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte zu Erfurt;

Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt: die Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte zu Rudolstadt;

Fürstenthum Waldeck und Pyrmont: die Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten;

Fürstenthum Reuß ältere Linie: die Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte zu Greiz;

Fürstenthum Reuß jüngere Linie: die Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten;

Fürstenthum Schanburg-Lippe: die Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte zu Bückeburg;

Fürstenthum Lippe: die Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte zu Detmold;

Freie und Hansestadt Lübeck: die Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte zu Lübeck;

Freie Hansestadt Bremen: der Amtsanwalt bei dem Amtsgerichte zu Bremen;

Freie und Hansestadt Hamburg: die Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte zu Hamburg;

Elfaß-Lothringen: die Gerichtschreibereien der Landgerichte.

Abschrift hiervon erhalten die städtischen Polizeiverwaltungen und Amtsvorstände des Kreises zur Kenntnißnahme.

Gr.-Strehliß, den 3. April 1883.

Durch § 2 des Gesetzes vom heutigen Tage, betreffend die Aufhebung der beiden untersten Stufen der Klassensteuer, welches in nächster Zeit durch die Gesetzsammlung veröffentlicht werden wird, ist die Zulässigkeit der Berücksichtigung besonderer, die Leistungsfähigkeit bedingender wirtschaftlicher Verhältnisse der einzelnen Steuerpflichtigen bei deren Veranlagung zur Einkommensteuer (§ 20 Alinea 2 des Gesetzes vom 25. Mai 1873) auf die 3. 4. u. 5. Stufe ausgedehnt. Da die Einkommensteuer-Veranlagung für das Jahr 1883/84 beendet ist, so kann dieser § zwar auf die Veranlagung für das nächste Steuerjahr keine Anwendung mehr finden. Derselbe muß aber schon bei Entscheidung über Remonstrationen und Reclamationen gegen die Veranlagung für das gedachte Jahr und auf die im Laufe desselben vorkommenden Neuveranlagungen angewendet werden.

Nach § 3 a. a. O. fällt der durch das Gesetz vom 10. März 1881 gewährte dauernde Erlaß an klassificirter Einkommensteuer weg.

Dagegen bleibt nach § 2 Nr. II des erstgedachten Gesetzes die Einkommensteuer:

- a. der zum Satze der zwölften Klassensteuerstufe veranlagten Einkommensteuerpflichtigen für die drei Monate Juli August und September,
- b. der ersten Stufe für die Monate Juli und August,
- c. der zweiten Stufe für den Monat Juli

unerhoben. Der jährliche Erhebungsbetrag stellt sich demnach

zu a auf neun Monatsraten,

zu b auf zehn Monatsraten,

zu c auf elf Monatsraten

des jährlichen Veranlagungsbetrages von 72 bezw. 90 und 108 Mark.

Im Uebrigen bleiben für das weitere Verfahren die wegen der seitherigen Einkommensteuererlasse getroffenen Bestimmungen maßgebend.

Die Herren Vorsitzenden der Bezirkscommissionen und die Königl. Regierungen (Finanz-Direction, Direction für die Verwaltung der directen Steuern) wollen hiernach je für Ihr Resorort nach darüber stattgehabter Verständigung das Erforderliche anordnen. *

Berlin, den 26. März 1883.

Der Finanz-Minister.

gez. Scholz.

An den Vorsitzenden der Bezirks-Commission für die classificirte Einkommensteuer, Herrn Regierungs-Präsidenten Grafen von Zedlitz-Trübschler Hochgeboren Oppeln.

II. 3545.

Vorstehenden Erlaß publicire ich im Auftrage des Herrn Regierungs-Präsidenten zur Kenntniß für die Localbehörden des Kreises.

Gr.-Strehliß, den 9. April 1883.

Am 20. October pr. ist auf dem Viehmarktplatz in Erin die Leiche eines fremden Mannes vorgefunden worden, dessen Name und Heimathsverhältnisse dort unbekannt sind.

Soviel ermittelt werden konnte, nannte sich derselbe Klemens, war Mauer, verheirathet und in Schlesien wohnhaft.

Signalement;

Alter 55 bis 60 Jahr, Größe 1,60 Mt., Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen braun, Augen blau, Nase breit, Mund breit, Bart röthlicher Schnurrbart, Zähne gesund, Gestalt klein, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen: Keine.

Bekleidet war die Leiche mit einem kaffeebraunen Jaquet, grauer Weste, engl. Lederhose, grauer Jacke, blaugestreiftem Hemde, langschäftigen Stiefeln, grauer Tuchmütze und schwarzem Halsstuch.

Die Polizeibehörden des Kreises weise ich an, zur Feststellung des Namens des Verstorbenen sorgfältige Ermittlungen anzustellen und falls dieselben von Erfolg sein sollten, der Polizeiverwaltung in Erin sofort direct Mittheilung zu machen.

Gr.-Strehlig, den 4. April 1883.

Mit dem gegenwärtigen Kreisblatt erhalten die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises die festgestellten Klassensteuer Zu- u. Abgangslisten pro II Halbjahr 1882/83 mit dem Auftrage, hiernach die Duplicate zu berichtigen und letztere binnen 8 Tagen an mich zurückzureichen. Die Originale nebst den Belägen sind sorgfältig aufzubewahren.

Gr.-Strehlig, den 7. April 1883.

Das Verzeichniß der am 15. v. Mts. bewirkten öffentlichen Verlosung von Schuldverschreibungen der Staatsanleihen von 1850, 1852 und 1853 ist im hiesigen Amte zu Jedermanns Einsicht ausgelegt worden.

Die hierauf bezügliche Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden ist im Amtsblatt Stück 13 Seite 37 Nr. 290 abgedruckt.

Groß-Strehlig, den 5. April 1883.

Steckbriefs-Widerruf.

Der hinter dem Rekruten Johann Lippok im Stück 7 des diesjährigen Kreisblatts unterm 10. Februar d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Gr.-Strehlig, den 7. April 1883.

Bestätigt Seitens des Herrn Landgerichts-Präsidenten:

Der Unterförster Wiedner in Groß-Stein als Schiedsmanns-Stellvertreter für den Gutsbezirk Groß-Stein. Der Lehrer Cytronowski in Groß-Stein als Schiedsmann, der Inspector Richter daselbst als Schiedsmanns-Stellvertreter für den Gemeindebezirk Gr.-Stein. Der Gutsvorsteher Woitalla zu Rogowshüg als Schiedsmanns-Stellvertreter für den Schiedsmannsbezirk aus den Gemeinden Schironowitz v. R., Schironowitz v. P., Rogowshüg, Balzarowitz, und Warmuntowitz, und den Gutsbezirken Schironowitz v. R., Greboschowitz, Rogowshüg, Balzarowitz und Warmuntowitz.

Der Oberförster Gabriel in Zyrowa als Schiedsmann, der Wirthschafts-Assistent Lorenz Donder in Zyrowa als Schiedsmanns-Stellvertreter für den Gutsbezirk Zyrowa. Der Lehrer Joseph Vater in Leschnitz als Schiedsmann und der Müllerauszügler Anton Glowacki daselbst als Schiedsmanns-Stellvertreter für den Schiedsmannsbezirk Stadt Leschnitz.

Gr.-Strehlig, den 5. April 1883.

Der Königliche Landrath.
Rudolph.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter dem Knecht Franz Kobfa aus Slawenzig unterm 18. October 1882 erlassene Steckbrief ist erledigt. J. 4146/81.

Dppeln, den 3. April 1883.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Die unten genannten Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände erhalten die daneben aufgeführte Anzahl von Veränderungs-Nachweisungen und Formularen zu Gebäudebeschreibungen mit dem Ersuchen, über die in den Veränderungs-Nachweisungen aufgeführten, in Spalte 10 mit der Jahreszahl 1884/85 bezeichneten Gebäude, Gebäudebeschreibungen unter genauester Beachtung der auf der ersten Seite, bei den Städten auf der Rückseite abgedruckten Vorschriften anzufertigen und mit allen Anlagen binnen 4 Wochen an mich zurückzureichen. Hierbei mache ich noch darauf besonders aufmerksam, daß für jeden Gebäude-Eigenthümer eine besondere Beschreibung aufgestellt und dieselbe auf dem Titelblatte und auf der dritten Seite unten, bei den Städten auf dem Titelblatte und auf der Rückseite unterschrieben sein muß.

		Anzahl der Veränderungs-Nachweisungen.	Anzahl der Formulare zu den Gebäudebeschreibungen.
Gemeinde	Abamowitz	2	—
"	Annaberg	1	—
"	Blottwitz	1	—
"	Boritzsch	1	—
"	Cameriau	1	—
"	Centawa	2	—
"	Colonnowka	2	—
"	Deschowitz	1	—
"	Dollna	2	—
"	Dombrowka	2	—
"	Ober-Elguth	1	—
"	Schammer-Elguth	1	—
Gut	Schammer Elguth	1	—
Gemeinde	Gogolin	3	—
"	Gonschiorowitz	1	—
"	Goradze	2	—
"	Grabow	1	—
"	Heine	1	—
"	Himarielwitz	2	—
"	Jarischau	1	—
"	Kadlubiez	2	—
"	Kaltwasser	1	—
"	Karlubitz	2	—
"	Keltich	1	—
"	Klutschau	2	—
Gut	Klutschau	1	—
Gemeinde	Krempa	3	—
"	Kzienzowiesch	1	—
"	Lafist	2	—
Stadt	Leschnitz	2	—
Gemeinde	Liebehain	1	—
"	Mallnie	1	—
"	Mitrolohna	1	—
"	Niewke	1	—
"	Oberwitz	1	—
"	Oleschka	1	—
"	Olschowa	1	—
"	Otschiel	1	—
"	Ottmuth	1	—

		Anzahl der Ver- änderungs-Nach- weisungen.	Anzahl der Formu- lare zu den Gebäude- beschreibungen,
Gut	Ottmuth	1	—
Gemeinde	Ottmuth	1	—
"	Petersgrätz	1	—
"	Rosmierka	1	—
"	Rosniontau	2	—
Gut	Rosniontau	1	—
Gemeinde	Roswabze	2	—
"	Sacrau	1	—
"	Salesche	2	—
"	Sandowitz	2	—
"	Schedlitz	1	—
Gut	Schedlitz	1	—
Gemeinde	Schimischow	1	—
Gut	dto.	2	—
Gemeinde	Schironowitz v. R.	3	—
"	Sprentschütz	1	—
"	Gr. Stanisch	1	—
Gut	dto.	1	—
Gemeinde	Groß-Stein	2	—
"	Klein-Stein	1	—
"	Stephanshain	1	—
Stadt	Groß-Strehlitz	4	—
Gemeinde	Stubendorf	3	—
"	Suchobaniez	2	—
"	Sucholohna	2	—
Gut	dto.	1	—
Stadt	Ujest	1	—
Gemeinde	Waldhäuser	1	—
"	Wierchlesche	2	—
"	Wyssoda	1	—
Gut	dto.	1	—
Gemeinde	Zawadzki mit Böhme	2	—
"	Zhrowa	1	—

Gr.-Strehlitz, den 8. April 1883.

Der Kataster-Controleur,
Hartmann.

Bekanntmachung.

Ein Saß Dungsalz, eine Kette, sowie 2 Plauen sind als gefunden, hier abgegeben worden.
Leschnitz, den 6. April 1883.

Die Polizei-Verwaltung.

— Außeramtlicher Anzeiger. —

6. und 7. Buch Moses

in deutscher Sprache zu haben f. 4 M. 50 Pf.
b. N. Jacobs, Buchhandl.

Magdeburg.

Circa 50 Centner gutes Kleeheu sind zu
verkauft bei

Gastwirth Tischbierel
in Radlubiez.

Nothwendiger Verkauf.

Die den Geschwistern Theodor und Johannes Raffner zu Salejche gehörigen Grundstücke Blatt 204 und 281 Salejche sollen im Wege der Zwangsversteigerung am 12. Juni 1883 Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr in unserem Gerichtslocale verkauft werden.

Zu dem Grundstücke Blatt 204 gehören 5 Ar 10 Quadratmeter und zu dem Grundstücke Blatt 281 — 1 Hektar 88 Ar 50 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und sind dieselben bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 37 Mark 14 Pfg. bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerte von 90 Mark veranlagt. Die Bietungskautions für beide Grundstücke beträgt 373,56 Mark.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes können in unserer Gerichtsschreiberei während der Sprechstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens im Versteigerungstermine und vor Erlass des Zuschlags-Urtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 13. Juni 1883 Vormittags 9 Uhr

in unserem Gerichtslocale verkündet werden.

Ueßt, den 24. März 1883.

Königliches Amts-Gericht.



(114)

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschiffahrt

HAMBURG-AMERIKA.

Nach **NEW-YORK** regelmäßig zwei Mal wöchentlich
jeden **Mittwoch** und jeden **Sonntag, Morgens**.

Durch-Passage nach allen Plätzen der Vereinigten Staaten.

Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachf., Hamburg, Admiralitätsstrasse 33/34,
sowie der Agent **A. Biskorsz** in Groß-Strehlik,

Befanntmachung,

1727 Cbmr. Basalt-Pflastersteine

1160 Cbmr. Basalt-Schuttsteine

werden von dem Kreise Cosel auf dem St. Annaberge zu kaufen gesucht.

Hierauf bezügliche Offerten sind an das hiesige Landrathsamt einzureichen, woselbst die Eröffnung derselben Freitag den 20. April d. J. Mittags 12 Uhr stattfinden wird.

Ebenfalls können die Lieferungsbedingungen eingesehen werden.

Cosel, den 3. April 1883.

Der Kreis Ausschuss des Kreises Cosel.
von Kleist-Neßow.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage

zu Stück 15 des Gr.-Strelhiger Kreisblatts.

11. April 1883.

Bilanz

pr. 28. Februar 1883.

Activa.		Passiva.	
Cassenbestand	Markt 3252,29	Creditoren	Markt 160,38
Immobilien	" 11500,00	Spar-Einlagen	" 31849,58
Waarenbestand	" 33734,34	Actien-Antheile	" 7300,00
Emballagen	" 94,30	Reserve-Fonds	" 1139,00
Utenzilien	" 803,25	Cautionen	" 5900,00
Darlehne	" 2645,00	Nicht erhob. Dividenden p. 18 ^{81/82}	58,80
Effecten als Caution	" 1200,00	Für Spar-Einlagen u. Cautionen fällige Zinsen	Markt 779,36
Debitoren (für Darlehne jällige Zinsen)	" 41,40	Reingewinn	" 6083,46
	Markt 53270,58		Markt 53270,58

Die Mitgliederzahl 768, davon sind Actieninhaber 86. Der Waaren-Umfaß beträgt Markt 67551,41.

Am Reingewinn participieren die Actionaire mit 10%, die Markeninhaber mit 6% in Waaren, ausschließlich der Spirituosen.

Die Spareinlagen werden statutengemäß mit 5% verzinst.

Der Rest des Reingewinnes zur Erweiterung der Lagerräume u. zum Reserve-Fonds. Gogolin, den 1. April 1883.

Der Vorstand des Consum und Spar-Vereins, Gogolin. E. G.
A. Kempa. C. Rigol. F. Warwas.

Dem geehrtem Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich hier am Orte als

Sattler u. Tapezierer

niedergelassen habe.

Es wird mein Bestreben sein, die geehrten Herrschaften durch pünktliche und reelle Bedienung in jeder Beziehung zu befriedigen, und bitte ich um geneigten Zuspruch.

Achtungsvoll

Gr.-Strelhig.

Paul Strošeky.

Meine Wohnung ist beim Schuhmachermstr. Herrn Drzemalla, auf der Krakauerstraße.

Ein Hofeschnied,

der sein Fach gründlich versteht, und bei seiner ersten und letzten Herrschaft fünfzehn Jahre hindereinander gebient hat, sucht Stellung bei einem Dominium.

Gefällige Offerten bitte an Herrn A. V. Seibert, Groß-Strelhig, zu richten.

F. Mattfeldt

Berlin

Platz vor dem Neuen Thore 1a
expedit Passagiere

von Bremen nach

A m e r i k a

mit den Schnelldampfern des

Norddeutschen Lloyd.

Alle Auskunft unentgeltlich.

Die Herrschaft Groß-Rottulin sucht zum Antritt am 1. Juli cr. einen

Schmied,

der mit dem Maschinenwesen, den Adergeräthen, ganz besonders aber mit dem Hufeischnage vertraut ist und der sich über seine Brauchbarkeit genügend ausweisen kann.

Bewerbungen sind an das Rentamt zu richten.

Ich empfehle als solid und preiswürdig
rühmlichst bekannte

echte

Wiener und Dresdner

Schuhwaaren

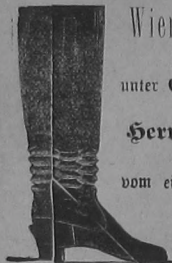
unter Garantie der Haltbarkeit.

**Herren- und Knaben-
garderobe**

vom einfachsten bis zum

elegantesten

Genve.



Bestellungen nach Maaß lasse ich
Breslau aufs Sorgfältigste
anfertigen.

Hüte hochfein in den aller-
neuesten Formen.

Ich ersuche ein geehrtes Publikum sich von
der Billigkeit der Preise durch gütigen Besuch
überzeugen zu wollen.

Gr.-Strehlig.

D. Schindler.

Ich habe mich in **Namslau** nieder-
gelassen und wohne gegenüber dem Amts-
gerichtsgebäude.

Namslau 1. April 1883.

Adolf Schück,
Rechtsanwalt.

Zum bevorstehenden OSTERFEST empfehle auch
dieses Jahr österliche Specereiwaaaren als auch
Ungar-, und Muscat-Weine,
sowie Spiritus, Slivowitz und Liqueure zu den
billigsten Preisen.

Gr.-Strehlig.

S. Vulkan.

Keine **Steinmetzwerkstatt** mit,
Dampfbetrieb empfehle ich zur Anfertigung von
Grabdenkmälern u. Bauarbeiten
in Sandstein, Marmor und Granit, der geneig-
ten Beachtung.

Denkmäler in größter Auswahl vorrätzig.

Louis Rosenthal,

Steinmetzmeister in Beuthen D/S.

Commandite in Gleiwitz, Bahnhofstraße.

Zu auffallend billigen Preisen verkaufe
Möbel, Spiegel, Polsterwaaren,
Gardinenstangen.

Zimmereinrichtungen von 120 Mark an.
Ratenzahlungen bewilligt.

S. Silbermann's

Möbelmagazin Cosel D./S.

Englische Zuchlauen
jeden Alters

verkauft mit 15 Mark pro Monat des Lebens-
alters das Dom. Schimischow.

Dom. Brzezetz, Kreis Cosel D./S.

sucht zum sofortigen Antritt einen nüchternen
und zuverlässigen Aufseher, ebenso einen or-
dentlichen Stellmacher.

Deutsche und polnische Sprache erforderlich.

Für mein Specereiwaaaren-Geschäft suche
ich ein mit den nöthigen Schulkenntnissen ver-
sehenen **L e h r l i n g.**

Lechnitz im April 1883.

J. Roemisch.

Wohnung und Kost für Pensionäre bei
F. Kürß, Bahnhofstraße.
Groß-Strehlig.